

Landkreis Zwickau
Dezernat I
Amt für Finanzverwaltung, Kreiskasse

Informationsblatt zur Verarbeitung Ihrer Daten und Hinweise nach Artikel 13 und 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung im Amt für Finanzverwaltung, Kreiskasse

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben.

Der Schutz von personenbezogenen Daten genießt einen hohen Stellenwert. Deshalb erfolgt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DGSVO).

Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach Ihrem Anliegen. Daher werden nicht alle Teile dieser Informationen auf Sie zutreffen.

Wer sind wir?

Wir sind das Amt für Finanzverwaltung, Kreiskasse und gliedern uns in 3 nachfolgende Sachgebiete:

- SG Haushaltswirtschaft, Finanzvermögens- und Schuldenverwaltung mit Zentraler Geschäftsbuchhaltung und Zentraler Anlagenbuchhaltung
- SG Kassen- und Rechnungswesen, Vollstreckung
- SG internes Rechnungswesen und operatives Controlling

Die Bearbeitung personenbezogener Daten bedeutet, dass diese Daten z. B. erhoben, gespeichert, verwendet, übermittelt, zum Abruf bereitgestellt oder gelöscht werden.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortlich für die Datenverarbeitung von personenbezogenen Daten ist:

Landkreis Zwickau, Landratsamt
Amt für Finanzverwaltung, Kreiskasse
Postfach 100176
08067 Zwickau
E-Mail: finanzverwaltung@landkreis-zwickau.de
controlling@landkreis-zwickau.de
GBH@landkreis-zwickau.de
kreiskasse@landkreis-zwickau.de
Telefon: 0375 4402-21200

Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten:

Landkreis Zwickau, Landratsamt
Datenschutzbeauftragte
Postfach 100176
08067 Zwickau
E-Mail: datenschutz@landkreis-zwickau.de
Telefon: 0375 4402-21052

Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten und auf welcher Grundlage?

Ihre Daten werden u. a. zu folgendem Zweck erhoben:

- Haushaltsplanung
- Buchhaltung/Kasse
- Verbuchung steuerrelevanter Angelegenheiten
- Anordnungswesen
- Jahresabschluss
- Forderungsmanagement
- Vollstreckung

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen

a) des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DSGVO in Verbindung mit

- Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO),
- Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO),
- Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO),
- Verwaltungsvollstreckungsgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsVwVG),
- Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung (SächsKomKBVO),
- Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG),
- Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltssystematik (VwV KomHSys),
- Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Grundsätze der kommunalen Haushalts- und Wirtschaftsführung und die rechtsaufsichtliche Beurteilung der kommunalen Haushalte zur dauerhaften Sicherung der kommunalen Aufgabenerledigung nach den Regeln der Doppik (VwV Kommunale Haushaltswirtschaft – VwV KomHWi),
- Gesetz zur Reform der Sachaufklärung,
- Abgabenordnung (AO),
- Insolvenzordnung (InsO),
- Dienstanweisung Nr. 01/2008 zur Regelung von sachlichen, haushaltsrechtlichen und finanziellen Zuständigkeiten,
- Förderrichtlinien der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland, des Freistaates Sachsen und des Landkreises Zwickau
- Steuergesetze

b) des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a

z. B. im Rahmen von Spendenverfahren aufgrund von Schadenereignissen

c) des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b

Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:

1. Grunddaten

Personendaten/Kontaktdaten z. B. Vor- und Nachname, Adresse, Geburtsdatum und -ort, Familienstand, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Renten-/ Sozialversicherungsnummer, Einkommens- und Vermögensverhältnisse, Aktenzeichen

2. Daten zur Zahlungsabwicklung und zur Beitreibung von Forderungen

z. B. Bankverbindung (BIC, IBAN), Name des Kreditinstitutes, Arbeitgeber, Gläubiger von Schuldnern als sogenannte Drittschuldner

Wie erheben wir Ihre personenbezogenen Daten?

Wir erheben Ihre personenbezogenen Daten sowohl bei Ihnen selbst, z. B. durch entsprechende formularmäßige Fragebögen oder Auskunftersuchen, als auch von den Fachämtern der Landkreisverwaltung. Darüber hinaus erheben wir Daten auch bei Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind. Können wir einen Sachverhalt nicht mit Ihrer Hilfe aufklären, dürfen wir zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgabe Daten bei Dritten erheben. Zudem können wir öffentlich zugängliche Informationen, wie z. B. aus Zeitungen, öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen verarbeiten. Ab 2020 ist der Abruf u. a. von Banken und Sparkassen sowie Clearingstellen der Banken (Leitbanken) (so genannte Kontenabrufverfahren durch kommunale Vollstreckungsbehörden) möglich, Finanzinformatik. Anlass: Durchführung von Gut- und Lastschriften bzw. Weiterleitung innerhalb und außerhalb ihres Bankenverbundes.

Was passiert bei Zweckänderung?

Personenbezogene Daten dürfen nur für den Zweck, zu dem sie erhoben wurden, verarbeitet werden. Bei Zweckänderung ist eine vorherige erneute Information an die betroffene Person erforderlich.

Wer bekommt Ihre Daten?

Personenbezogene Daten, die uns zur gesetzlichen Aufgabenerfüllung bekannt geworden sind, dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen (extern: u. a. Aufsichtsbehörden im Rahmen von Gewerbeuntersagungen, intern: u. a. Rechtsamt, Rechnungsprüfungsamt) weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist. Im Rahmen von Förder- oder Spendenverfahren können notwendige Daten an beteiligte Stellen außerhalb (z. B. Träger der freien Wohlfahrtspflege) und innerhalb der Verwaltung des Landratsamtes Zwickau (z. B. Umweltamt) übermittelt werden. Welche Stellen das in Ihrem konkreten Fall sind, wird Ihnen im Antragsformular bzw. im Bescheid mitgeteilt.

Innerhalb des Landratsamtes Zwickau erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe brauchen.

Weitere Datenempfänger können diejenigen sein:

Banken, Sparkassen, Kommunen/Vollstreckungsbehörden im Rahmen der Vollstreckungshilfe, Betreuer, Rechtsanwälte, zuständiges Amtsgericht, Polizei, Schlüsseldienst, Arbeitgeber

Die Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland erfolgt, wenn es für die Aufgabenerfüllung notwendig ist. Drittländer sind Länder außerhalb der EU und des EWR, z. B. an die Schweiz für Auskunftersuchen gemäß Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission. Auskunftersuchen/Amtshilfeersuchen sind rechtmäßig, wenn das Drittland ein angemessenes Datenschutzniveau hat.

Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Zwickau so lange gespeichert, wie es für die Aufgabenerfüllung u. a. zur Prüfung der Jahresabschlüsse, zu Berichterstattungszwecken, zu Fördermittelabrechnungen erforderlich ist.

Ansonsten sind die Daten unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (§ 34 SächsKomKBVO) zu löschen.

Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Sie haben nach der DSGVO verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus den Artikeln 15 bis 18 und 21 der DSGVO.

- **Auskunftsrecht**
Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren gemacht werden.
- **Recht auf Berichtigung/Vervollständigung**
Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.
- **Recht auf Löschung**
Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.
- **Recht auf Einschränkung und Verarbeitung**
Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.
- **Recht auf Widerspruch**
Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet.
- **Recht auf Datenübertragbarkeit**
Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Hinweis:

Sollten sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

- **Recht auf Beschwerde**

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten als zuständiger Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen. Die Kontaktdaten finden Sie unter: <http://www.saechsdsb.de>.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Landratsamt Zwickau durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Gibt es für Sie eine Pflicht zur Bereitstellung der Daten? (Mitwirkungspflicht)

Antragsteller sind dazu verpflichtet, leistungsrelevante Tatsachen und Änderungen in den persönlichen Verhältnissen anzugeben. Sie müssen die Daten bereitstellen, die für die ordnungsgemäße Bearbeitung erforderlich sind und zu deren Erhebung wir nach den haushalts- und kassenrechtlichen Vorschriften sowie den Rechtsgrundlagen der Zwangsvollstreckung verpflichtet sind. Ohne Ihre Mitwirkung/ Zurverfügungstellung von Daten werden wir Ihren Antrag/Ihr Anliegen, wie z. B. Bearbeiten von Rückzahlungsanträgen, Stundungs- oder Ratenzahlungsanträgen, Bearbeiten von Fördermittelbereitstellungen nicht bearbeiten können.

Zur Gewährung von Fördermitteln oder Spenden (z. B. im Rahmen von Hochwasserschadensereignissen) ist es notwendig, dass bestimmte Informationen von den Teilnehmern erhoben und verarbeitet werden. Welche Informationen das sind, wird Ihnen im entsprechenden Antragsformular bzw. im Bescheid des Landratsamtes mitgeteilt. Ein Teilnehmer kann nur dann gefördert bzw. im Rahmen von Spendenverfahren berücksichtigt werden, wenn er die notwendigen Angaben vollständig bereitstellt.

Stand: 25.05.2018